

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jeden Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 50 Pf., Reklame 1,30 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Weltkrieg und Kolonialpolitik

Von J. Giesberts.

Im Jahre 1904 erschien eine Broschüre über die Baumwollfrage als weltwirtschaftliches Problem, verfaßt von dem jetzigen Staatssekretär Dr. Helfferich, damals noch Professor und Legationsrat. Helfferich beginnt seine Broschüre mit folgenden Satz: „An den täglichen Gebrauch von Dingen, deren Urstoff ein fremder Boden und eine fremde Sonne hervorgebracht haben, so gewöhnt, daß er es sich fast abgewöhnt hat, über die Kompliziertheit der Bedingungen nachzudenken, auf Grund deren ihm eine Reihe der für ihn unentbehrlichsten Nahrungs- und Genussmittel und wichtige Rohstoffe für seine Bekleidung zugeführt werden ... Der großen Mehrzahl derjenigen, die im praktischen Leben stehen, kommt jedoch die Bedingtheit und Kompliziertheit der Voraussetzungen, auf welchen nicht nur das Schicksal der wichtigsten Erwerbszweige, sondern auch der tägliche Verbrauch selbst der kleinsten Haushaltung beruht, erst dann zum Bewußtsein, wenn an irgenbeiner empfindlichen Stelle in dem Netz der internationalen Verkehrsbeziehungen Reibungen und Hemmungen eintreten.“ Die Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, war der Vorabend der parlamentarischen Kolonialkämpfe, die sich im Deutschen Reichstag vom Jahre 1905 an bis zu den Blockwahlen abspielten. Waren für die damalige Zeit die Helfferich'schen Sätze zutreffend, so können wir heute feststellen, daß die Erkenntnis vom Wesen und Wert unserer internationalen Handels- und Verkehrsbeziehungen und unserer Kolonialpolitik bedeuten tiefer in unser Volk eingebracht ist, besonders auch bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Über nichtsdestoweniger sind die Helfferich'schen Worte auch heute des Nachdenkens und Nachlesens wert. Unsere Kolonien liegen etwas weit ab von der Heerstraße der Gedanken und Sorgen, die der Weltkrieg uns gebracht hat. Und es ist nicht überflüssig jetzt, wo sich die Entscheidung im Weltkrieg vorbereitet, auf die Bedeutung und die Wichtigkeit der kolonialen Expansions Deutschlands hinzuweisen. Gerade der Weltkrieg zeigt uns die ungeheure Bedeutung gesicherter weltwirtschaftlicher Beziehungen. Wenn Helfferich schreibt, daß dem im praktischen Leben stehenden die Voraussetzungen für wichtige Erwerbszweige und für die Bedingungen des täglichen Verbrauchs selbst der kleinsten Haushaltung erst dann zum Bewußtsein kommt, „wenn an irgenbeiner empfindlichen Stelle in dem Netz der internationalen Verkehrsbeziehungen Reibungen und Hemmungen eintreten“, dann trifft dies für den jetzigen Weltkrieg im besonderen Maße zu. Denn nie hat Deutschland in seiner ganzen praktischen Lebenshaltung so sehr empfunden, was es alles entbehren muß, wenn ihm der Weg zur See und damit zu den kolonialen Ländern verschlossen ist, die ihm mit so mancherlei Lebensmitteln und Rohstoffen versorgt. Deshalb muß die Erhaltung eines starken und großen Kolonialreichs, verbunden mit der freien Seefahrt, eine der wichtigsten Kriegsziele Deutschlands sein und bleiben.

Neben den religiösen Interessen, welche die Missionstätigkeit der christlichen Kirchen in unserer kolonialen Arbeit haben und die von uns nachdrücklich gefördert und unterstützt werden, können für die Arbeiter wirtschaftliche Fragen von eminenter Bedeutung in Betracht. Begien hat im Reichstag bei Beratung des Hilfsdienstgesetzes bezüglich Deutschlands Stellung in diesem Weltkrieg gesagt: wir wollen verhindern, daß Deutschland aus einem Waren exportierenden Land wieder ein Waren importierendes Land wird. Das ist eigentlich die Kern-

frage für unsere Arbeiter. Würde es unseren Feinden gelingen, unsere Kolonien uns dauernd zu nehmen und unsere Weltwirtschaft zu zerstören, so würde in der Tat nichts anderes übrig bleiben, als die überschüssige Menschengruppe wieder hinauszuschicken in fremde Länder, wie in den Zeiten des behauerlichen Stillstandes der deutschen Volkswirtschaft vor den 70er Jahren.

Welch Interesse Deutschland hat, sich wenigstens einigermaßen von dem Bezug wichtiger Rohmaterialien von fremdländischen Kolonien zu emanzipieren, zeigt besonders die Baumwollfrage. Der christliche Textilarbeiterverband hat in Erkenntnis dieser Tatsache von jeher alle Bemühungen unterstützt, welche darauf gerichtet waren, die Schafwoll- und Baumwollproduktion in unseren afrikanischen Kolonien zu unterstützen, und hat diesbezüglich verschiedene Eingaben auch an den Reichstag gemacht. Selbst Rußland ist bezüglich der Baumwolle in einer ungeheuren günstigeren Lage als wir. Rußland hat es verstanden, so viel Baumwolle produzierende Länder in seine Abhängigkeit zu bringen, daß es bereits in der Lage ist, 57 Prozent seines Gesamtbedarfs an Baumwolle daraus zu betriebligen. Noch im Jahre 1908 betrug dieser Prozentsatz 38 und stieg bis zum Jahre 1912 auf 57 Prozent. Ein Beweis mit dafür, wie England die wirtschaftlichen Interessen seiner Verbündeten im letzten Jahrzehnt überall gefördert hat, während es umgekehrt den deutschen Interessen in der Welt sich überall entgegenstemmt. Es sei hier an die Marokkokämpfe erinnert. Die meisten von uns haben in den Marokkokämpfen nur ein koloniales Experiment gesehen, und man atmete allgemein befriedigt auf, daß es wegen der Marokkofrage seinerzeit nicht zu einem internationalen Brand gekommen ist. Und doch handelt es sich hier um eine Frage von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, nämlich um den Besitz und die Ausbeute der riesenhaften Eisenerzvorkommen in diesem Lande. England hat mit dafür gesorgt, daß uns diese Aussicht verstopft wurde. Und so stößen wir Schritt für Schritt auf das Bestreben Englands, Deutschlands weltwirtschaftliche Entwicklung zu hemmen und zu zerstören. Unsere Gegnerschaft zu England hat ja erst begonnen, als wir begannen, ernsthaft Kolonialpolitik zu treiben und uns eine deutsche Flotte zu schaffen. England sieht in diesen Bestrebungen eine Durchbrechung seiner Welt Herrschaft, die es unverkürzt aufrechterhalten will. Immer enger spannt es das Netz seiner überseeischen Flottenstützpunkte und seiner Handelsmonopole. In dem Bewußtsein, daß Binnenländer, wie Deutschland, den kolonialen Export und Import unbedingt notwendig haben, sucht es uns wie andere Binnenländer in seine dauernde Abhängigkeit zu bringen. Welche Bedeutung der Bezug von Rohstoffen aus kolonialen Ländern für uns hat, zeigt die folgende Aufstellung der „Deutschen Kolonialzeitung“.

Hiernach betrug die Einfuhr überseeischer Kolonialerzeugnisse:

	1906	1912
Gesamt	34,8 Mill. M.	174,6 Mill. M.
Baumwolle	298,8	305,0
Kakaobohnen	12,1	65,6
Seiden	5,5	35,3
Palmerne und Kopra	26,7	105,2
Wollwolle	29,7	116,5
Reis	19,1	102,6
	366,7 Mill. M.	1233,1 Mill. M.

Bemerkenswert ist, daß von der Gesamtsumme von 1,23 Milliarden Mark für 608 Millionen Waren darstellen, die wir aus englischen Kolonien beziehen haben. Von den obengenannten Artikeln ist nicht nur die Baumwolle von ausschlaggebender Be-

deutung, sondern auch der Bezug von Palmkernen und Wollwolle, die einerseits als Futtermittel für die Landwirtschaft, andererseits als Fette und Öle unentbehrliche Wirtschaftserzeugnisse für uns sind. Ein Beispiel hierfür, wie gerade England uns hier die Taumenschraube angelehnt hat. Vor dem Kriege siedete die englische Öl- und Fettindustrie noch in allerersten Anfängen. Während des Krieges hat es in der Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Stoffe die Maßnahme getroffen, daß von allen Palmkernen, die aus englisch-afrikanischen Häfen nach nichtenglischen Häfen zur Verschiffung gelangen, per Tonne 40 M. Zoll erhoben wird, und zwar gilt die Maßnahme bis fünf Jahre nach dem Krieg. Damit erreicht England, daß die ganzen Palmkerne nach seinem eigenen Land verschickt und dort verarbeitet werden. Es sind deshalb während des Krieges in England eine Unmenge neuer Oelmühlen entstanden in London, Liverpool und Hull. Seine Fettindustrie, die 1913 noch 86 000 Tonnen Palmkerne verarbeitete, konnte 1915 186 000 Tonnen verarbeiten. Das sind einige Beispiele dafür, von welcher ungeheurer Bedeutung eine unabhängige und freie Kolonialpolitik für Deutschland ist. Ludwig Quessel schreibt in dem „Sozialistischen Monatsheft“ im Januar 1916:

„In weit höherem Maß, als zumeist angenommen wird, ist auch dieser Krieg auf Seiten der Entente ein Kolonialkrieg. Das Streben der Entente und ihrer Vasallenstaaten, durch Vernichtung des deutschen Militarismus ihr koloniales Monopol zu befestigen und auszudehnen, ist für jeden, der sehen will, ganz unverkennbar. Der Weltkrieg ist, vom kolonialen Standpunkt aus gesehen, ein Kampf der ausgetretenen Nationen gegen die ausstehenden, und insofern eigentlich mehr eine Revolution als ein Krieg. Es wäre für die Nation verhängnisvoll, wenn dieser Sachverhalt ihr durch falsche Theorien verbunkelt würde.“ In der Tat, diesem Gedankengang kann man nur zustimmen. Der Weltkrieg ist im letzten Moment ein Kolonialkrieg größter Größe. Es ist wirklich die Auslehnung der von England eingeschnürten und unterbrückten Völker Europas mittels seiner gewaltigen Kolonial- und Seeherrschaft. Es kann deshalb gar keine Frage sein, daß die deutsche Arbeiterschaft der Entwicklung des kolonialen Problems ihr vollstes Interesse zuwendet. Es müssen auch deshalb alle jene heingeligen Auffassungen verstummen, die pessimistisch-spießbürgerlichen Betrachtungen verschwinden, die hin und wieder sagen, „was brauchen wir Kolonien, was brauchen wir Seegeltung, was brauchen wir Welt Herrschaft, wenn wir nur Frieden halten“. Die Erhaltung des Friedens um jeden Preis war vor dem Krieg bei uns in Deutschland leider viel zu sehr verbreitet. Ein solcher Friede, der Deutschland langsam und sicher dem wirtschaftlichen und nationalen Stichtum überantwortet, ist im letzten Grunde Selbstmord. Eine Nation, die in sich so starke Kräfte sittlich-kultureller und wirtschaftlicher Betätigungsnötigkeit fühlt, kann sich nicht von der Welt abschließen lassen, und darum muß dieser Kampf durchgeführt werden in erster Linie im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und ihres sozialen und wirtschaftlichen Aufstieges, der nicht möglich ist ohne freie koloniale und weltwirtschaftliche Betätigung des deutschen Volkes.

### Der Handel im Kriege!

In früheren Zeiten hat man den Handel nicht gekannt. Entweder jeder produzierte für seinen eigenen Bedarf oder es fand ein Gütertausch zwischen den einzelnen Produzenten selbst statt. Mit dem Aufkommen des Handels, mit dem Aufkommen der Städte und Märkte



und besonders mit der Einführung von Geld (sobald sich als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten der Händler. Anfänglich wurde der Handel im Inlande betrieben, aber alsbald behnte er seine Tätigkeit auch auf das Ausland aus. Damit teilte sich zugleich der Handel in den Großhandel, der den Einkauf im großen besorgte, und in den Kleinhandel, der die Ware vom Großhändler bezog und an die Konsumenten weiterleitete.

Der Handel hat zweifellos viel zur Aufwärtsentwicklung unserer Volkswirtschaft beigetragen, hat Verbindungen mit dem Auslande hergestellt und uns Waren beschafft, die wir ohne ihn nicht erreichen konnten. Das muß anerkannt werden. Der Handel stand in den letzten Jahren in großer Blüte.

Der Warenpreis regelte sich hauptsächlich nach Angebot und Nachfrage. War die Ernte gut, dann konnte man die Ware billiger beziehen als bei schlechter Ernte. Wurde eine bestimmte Ware stark begehrt, dann schloß der Preis in die Höhe. Der Händler, ob Groß- oder Kleinhändler, kam immer auf seine Rechnung.

Mit dem Ausbruch des Krieges setzten sofort die sogenannten Angstkäufe ein. Dazu kam, daß Händler vielfach die Waren zurückhielten in dem Gedanken, erst zu verkaufen, wenn die Preise gestiegen sind. Umlaufende Gerüchte begünstigten noch unsaubere Manipulationen. Kluglich herbeigeführte Warenknappheit und große Nachfragen durch unruhig gewordene Hamster mußten nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage die Warenpreise sofort in die Höhe treiben. Hohe Preise aber werden so bald nicht wieder gesenkt. Die Preisstreberei wurde von Tag zu Tag toller. Es kam dazu, daß sich unsaubere Elemente dazwischen schoben und Handel trieben. Ihre Grundprinzip war dabei, die Vorteile auszunutzen, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu verdienen. Der reelle Handel wurde angegriffen, mißgünstig und konnte dem Schwunmarchen nicht widerstehen, und es kam so zu allgemeinen Preistreibern, die man mit Wasser nicht zu scharf beschnitten, so daß dem Einkauf gehoben werden mußte.

Endlich, nach längerer Zeit, wurde eingeschritten. Man hob in einigen Städten für gewisse Produkte Höchstpreise fest; aber sofort wanderten die Waren in Bezirke, die keine Höchstpreise festgesetzt hatten. Das führte dazu, allgemeine Höchstpreise festzusetzen. Das Ergebnis war, daß sofort die betreffenden Waren vom Markt verschwanden. Es ist dem Handel dadurch vielfach gelungen, daß die Höchstpreise wieder erhöht wurden, und damit kam die Ware aus dem Verkehr. Aber auch die Höchstpreise nützen nicht viel, da viele Leute, die das nötige Geld haben, die Händler bestimmen, die Höchstpreise zu überschreiten. Ein heimlicher Handel war die Folge. Man mußte andere Wege beschreiten: zu den Höchstpreisen trat zum Teil die Beschlagnahme, die Rationierung und die Verteilung. Das konnte der weitverzweigte und verästelte Handel nicht übernehmen. Es konnte nur von Zentralstellen, die die Gesamtsituation überblicken, aus gesehen. Die Schaffung der Reichslebensmittelämter und der Zentral-Einkaufsgesellschaft, zu denen später als Spitze das Kriegsernährungsamt kam, war die Folge.

Bestimmte der Handel und versuchte nachzuweisen, daß die Zentralstellen schlechter und teurer arbeiten und viele Lebensmittel verderben. Es setzte geradezu ein Respektreiben gegen die Reichslebensmittelstellen ein. Gewiß muß zugegeben werden, daß das plötzliche Umstellen unserer Volkswirtschaft nicht so glatt vonstatten ging. Auch kann eine zentrale Organisation nicht die feinen Unterschiede machen in der Qualität und im Personkreis; es muß mehr nach einem Schema gearbeitet werden. Daß der freie Handel bei einer normalen Wirtschaft, in der die Waren in ausreichenden Mengen vorhanden und die Verkehrsbedingungen normale sind, besser arbeiten kann als die Zentralen im Kriege, wo diese Vorbedingungen fehlen, ist selbstverständlich. Die Kritik ist auch begründet. Käufer und Verkäufer sind bei einer Zentralisation in ihrer Bewegungsfreiheit behindert. Die Konkurrenten können sich nicht mehr gegenseitig auspielen, die Hamster können sich nicht gut gegenseitig überbieten, und die neuentstandenen Händler und Schieber sind in ihren unsauberen Manipulationen behindert. Das eine steht fest: bis zur Zentralisation gingen die Preise in immer schnellerer Steigerung nach oben. Das braucht hier im einzelnen nicht nachgewiesen zu werden; es wird selbst vom Handel zugegeben. Und Produkte, die nicht der zentralen Bewirtschaftung unterliegen, steigen noch fortgesetzt in Preise. Dafür einige Beispiele:

Für Wikkinge fordert der Händler heute 1 M pro Stück und darüber; geräucherter Kalk kosten 8-10 M das Pfund. Gänsefleisch und Schweinefleisch sind bis auf 25 M das Pfund gestiegen; für Gänseleber zahlte man sogar 27 M das Pfund und für eine Gans 128 M. Birnen und Äpfel konnte man sehen, von denen das Stück 1 M kostete; Preise von 1-1,50 M pro Pfund sind heute gang und gäbe. Wärmelabe, die früher 20 Pf. kostete, ist unter 1 M nicht zu haben. Del ist bereits auf 36 M pro Liter gestiegen. Das Pfund Pferdefleisch bezahlt man mit 3 M, früher mit 20-30 Pf.; „Rohblutwurst“ sogar mit 4 M; Felgen, die früher das Pfund 40 Pf. kosteten, sind für 8 M ausgelegt. Mehliche Preise werden für Kaffee, Sultaninen, Nüsse u. dgl. verlangt. Auch die Getreidepreise steigen fortgesetzt. Für Pfeffer, der im Juli 1914 im Großhandel pro Pfund 50-60 Pf. kostete, bezahlte man im April 1916 4-5 M, im September 9-10 M, im Oktober 13-14 M und im November sogar 16 M. Im gleichen Monat zahlte man im Kleinhandel für fünf Gramm 40 Pf., mithin für das Pfund 40 M! Und was mußte man für Fische bezahlen? Geradezu Wunderpreise. Es ist gerichtlich festgestellt, daß ein Fischhändler, um den Preis der Flundern zu steigern, an seine Lieferanten telegraphieren wollte, die Zufuhr von Flundern zurückzuhalten, was die Zensur allerdings verhindert hat. Die Zustände im Fischhandel wurden so toll, daß der Ruf nach einem Eingreifen immer stärker wurde, bis endlich eingeschritten wurde.

Diese wenigen Beispiele beweisen jedenfalls, was der Bevölkerung bevorsteht, wenn der von interessierter Seite immer noch vertretene Standpunkt, daß der freie Handel am besten die Preise regelt, nicht durch das behördliche Eingreifen verlassen worden wäre. Gätte der Handel sich in der ersten Zeit des Krieges bemüht und

nicht in ganz ungehöriger Weise sich an den Preistreibern beteiligt, dann wäre die staatliche Regulierung nicht nötig gewesen. So aber muß an ihr festgehalten werden. Die „Kreuzzeitung“ schrieb selbst in ihrer Nummer vom 8. November 1916:

„Wohin es führt, wenn jetzt im Kriege dem freien Handel Spielraum gelassen wird, zeigt die gewaltige Steigerung des Kartoffelpreises in Luxemburg. Dort kostete der Doppelzentner Kartoffeln bis vor kurzem nicht weniger als 48 M. Die Regierung hat nun einen Höchstpreis von 86 M festgesetzt.“

Die „Kreuzzeitung“ sagt dazu: „Dies Vorkommnis ist der beste Beweis für die Richtigkeit des bei uns verfolgten Verfahrens.“

Daß wir beim freien Handel bedeutend höhere Preise hätten, ist nicht zu leugnen. In der „Deutschen Tageszeitung“ (Nr. 645, 1916) wurde offen zugegeben, der freie Handel sei nur da fähig, seine Aufgabe zu erfüllen, wo ihm sein wichtigstes Handwerkszeug, die freie Preisbildung, nicht zurückgenommen wird. Und in der gleichen Zeitung wird mit Bezug auf den da oder dort eingetretenen Salzangel gesagt: In ruhigen Zeiten sei das beste Mittel gegen übermäßige Anläufer, daß die Händler die Preise steigern. Dieser Dämpfer genügt sofort, das Publikum zur Geduld zu veranlassen. Wo das freie Kalkulieren des Preises aufhört, werde der Handel zum Verlustgeschäft.

Wird der Handel wieder freigegeben, dann steigen zweifellos automatisch die Preise. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat deshalb mit Recht in der Sitzung des Reichstags vom 4. November 1916 mit Bezug auf den Handel gesagt: „Ich kann es nicht verantworten, irgendetwas Zweig der Volksernährung, so sehr begriffliche Wünsche danach obwalten mögen, wieder der freien Entwicklung zu überlassen. Das kann Folgen haben, die sich nicht übersehen lassen, und die uns unter Umständen zum Verderben gereichen könnten.“ Das ist auch unsere Meinung. Wir bebauern nur, daß man mit der Zentralisation und der Errichtung des Kriegsernährungsamts erst begonnen hat, als die Preise schon eine unerreichbare Höhe erreicht hatten. Das Versprechen des Kriegsernährungsamts, die Preise abzubauen, scheint sich jetzt sehr schwer verwirklichen zu lassen; jedenfalls geht es recht langsam damit. Es würde zweifellos noch langsamer gehen, wenn nicht Vertreter des Konsumenten im Kriegsernährungsamt sitzen würden, hinter denen die gesamte Arbeiterschaft steht. Dem Handel paßt das auch am allerwenigsten. Auf einer Veranstaltung des Verbandes deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen am 21. Oktober 1916 sagte nach den „Nachrichten“ Nr. 24 des Verbandes Herr Paas:

„Der zunehmende Einfluß der Arbeiterssekretäre im Reichsamt des Innern sowohl wie im Kriegsernährungsamt ist unserer Ernährungspolitik auch nicht förderlich. Das Streben dieser Kreise, die Preise der Nahrungsmittel sowohl wie den Nutzen des Groß- und Kleinhandels immer mehr nach unten zu drücken resp. letzteren auszuschalten, ist für die Produktion und die Versorgung nicht von Vorteil.“

**Die Zünfte!**

Die Erfahrung hat bewiesen, daß der einzelne gegen die Übergriffe des Großkapitals und des Großbetriebes nichts vermag, daß nur ein fester Zusammenschluß aller Berufsgruppen die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Streitfällen und die wirksame Unterstützung hilfsbedürftiger Berufsgruppen gewährleisten kann. Nur in gut organisierten Berufsverbänden kommt der einzelne zur Geltung. Mit ihrer Hilfe kann er sich im Wirtschaftskleben leichter durchsetzen und behaupten. Die heutigen Handwerker- und Gewerbeverbände ähneln in manchem den Zünften, aber ihre Tätigkeit ist doch vielfach anders. Wo Freizügigkeit und Gewerbefreiheit herrscht, da gibt es andere Aufgaben und Ziele. Die alten Zünfte befaßten sich nur mit enghörigen Dingen, sie waren nur lokale Organisationen. Aber auch bei ihnen war wohl der Hauptzweck des Zusammenschlusses die Sicherung der wirtschaftlichen Freiheit und des Gewinns. Ihre Ziele haben sie auch in mancher Hinsicht erreicht. Ihre Zünfte haben sich aber nicht nur um die Sicherung ihrer Interessen, sondern auch um die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt bemüht. Sie haben die Handwerker in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit zu verkaufen. Sie haben die Handwerker in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit zu verkaufen. Sie haben die Handwerker in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit zu verkaufen.

der Tat gingen auch bis in das 10. und 11. Jahrhundert alle nennenswerten technischen und handwerklichen Verbesserungen von den Klöstern aus. Später bildete sich dann in den Städten ein freier Handwerkerstand. Zunächst arbeiteten diese Leute wohl nur einzelne Stücke auf Bestellung ihrer Kunden und noch nichts auf Vorrat. In einer Zeit der rechtlichen Willkür, wie sie damals herrschte, war es ganz natürlich, daß sich die Vertreter derselben oder verwandter Handwerke zu Vereinigungen zusammenschloßen. Der erste, wesentliche Gedanke dabei war, die Rechte des freien Handwerkers besser gegen andere Stände wahren zu können. Die Rechtssprechung der Städte lag damals in den Händen des Rates, der nur aus den patrizischen Geschlechtern gebildet wurde. Eine Parteilichkeit der Räter zugunsten der städtischen Patrizier war daher selbstverständlich. Die Handwerkervereinigungen strebten nun mit aller Kraft nach allen Mitteln danach, ihre Rechtssprechung in eigene Hand zu bekommen oder doch einen wesentlichen Einfluß auf die allgemeine Rechtssprechung zu gewinnen. Ihre Einigkeit und ihr Zielbewußtsein verhalfen ihnen zu vollem Erfolge. Sie wurden zur Macht nach außen und ein Segen für ihre Mitbürger. Der Zunftstand mochte ihre für die wirtschaftliche Förderung ihrer Allgemeinheit erlassenen Vorschriften wohl für manchen, der sich über die Mittelmaßigkeit hinaus hob, einen lästigen hemmenden Zwang bedeuten.

Die ersten Zünfte des deutschen mittelalterlichen Handwerks sind wohl in den Bruderschaften zu finden. Das sind die Zusammenschlüsse von Handwerkern gleichen Berufs, die sich zu einem Zweck, der über den reinen Zweck hinausgeht, vereinigen. Der Zweck dieser Zünfte war die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt. Sie haben die Handwerker in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit zu verkaufen. Sie haben die Handwerker in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit zu verkaufen.

Manz für die Instandhaltung des Kreuzganges und der Dächer der Stephanskirche zu Manz zu sorgen, und waren dafür von gewissen Abgaben befreit. Es wurden ihnen also hier Pflichten und Rechte zugewiesen, die nur für ihr Handwerk galten. Eine ähnliche Urkunde ist für die Würzburger Schuhmacher (1128) vorhanden. Eine andere urkundlich erwähnte Bruderschaft, die der Bettzienerweber in Pöhl, benutzte ihren ursprünglich nur für fromme Zwecke bewirkten Zusammenschluß schon sehr früh zur Wahrung ihrer weltlichen Interessen. Sie führte für die Gullenweber eine Bauarbeit an deren Marktständen aus und erhielt dafür 1149 durch Urkunde das Recht ihrer Mitbestimmung. Andere urkundlich erwähnte Bruderschaften sind: Die Fischhändler in Paris (1154/1155), die Kölner Drechsler (1180) und Putzmacher (1225), die Lucher in Paris (1183), die Schilberer in Magdeburg (1197) und die Kürschner in Basel (1226).

Schon bei diesen Bruderschaften findet sich die Bezeichnung „Zunft“, allerdings noch nicht in einer den späteren Zunftbegriff bedingenden Bedeutung. Sie waren der städtischen Gerichtsbarkeit noch ganz untergeben, wie z. B. aus den Aufzeichnungen des Augsburger Stadtrechtes von 1104 und 1156 hervorgeht. Danach waren die Räter dem Bürgerrecht gerichtlich unterstellt. Er hatte das Schwert über Brot zu halten und die Strafen für Untertun zu verhängen. Er empfing bestimmte Abgaben von den Bürgern, die auch von den Priestern und den Brüdern. War die Handwerkerzunft eines bestimmten Berufs zahlreich genug, so wurde sie zu einem eigenen Handwerksamt zusammengeschlossen und einem eigenen Richter zu Gericht unterstellt. Dieser wurde aber noch nicht dem Handwert selbst entnommen, sondern dem König bestimmt. Dieses Recht der eigenen Gerichtsbarkeit besitzt z. B. durch eine Urkunde aus dem Jahre 1182/1163 Ludwig VII. den Bäckern von Poissy. Und in Straßburger Stadtrecht aus Anfang des 12. Jahrhunderts



Die Konsumenten haben alle Ursache, auf der Hut zu sein, daß die Bestrebungen des Handels, sich wieder frei betätigen zu können, nicht verwirklicht werden. Bei allen Mißständen und Nachteilen, die der öffentlichen Wirtschaft durch Zentralen anhängen und die größtenteils durch den Krieg verursacht sind, ist dieses System doch jetzt dem freien Handel vorzuziehen. Man soll im Kriege nicht so oft ein neues System versuchen, sondern den einmal beschrittenen Weg konsequent durchgehen.

Wir haben in unserem Artikel: „Ueber die deutsche Landwirtschaft im Kriege“ (Nr. 50, 1916) gesagt, daß die Vorgänge in der Landwirtschaft für die landwirtschaftlichen Führer keinesfalls rühmendwert seien. Sie hätten wenig getan, um mit Nachdruck eine mittlere Preisgrenze anzustreben und die Landwirte entsprechend zu erleben. Dasselbe gilt vom Handel. Die Führer des Handels und ihre Organisationen haben es nicht vermocht, eine mittlere Preislinie zu schaffen. Wohl verspricht man, wie beim Kaffee, bei Streichhölzern, Fischen usw. alles mögliche; aber das konnte nicht hindern, daß die Preise fortgesetzt stiegen, bis doch endlich von beherrschlicher Seite eingegriffen werden mußte. Das verdient ebenfalls festgehalten zu werden. Der Handel hat keine Ursachen mehr, sich zu beklagen, wenn die Konsumvereine weiter erstarken und die Arbeiterchaft mit aller Kraft für eine weitere Ausbreitung der Konsumvereine auch nach dem Kriege eintritt. Das Verhalten des Handels im Kriege hat die Notwendigkeit von Konsumvereinen am besten bewiesen.

### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Adligen: **Wth. Hoffmann**, Mitglied der Zahlstelle Görbe; **Th. Eicholt**, Mitglied der Zahlstelle Walfstede; **Unteroffizier Franz Mol** aus Günterobe, Mitglied der Verwaltungsstelle Cassel; **Gefreiter Ernst Gartenbräuer**, Mitglied der Zahlstelle Gelsenkirchen. Die **Hessische Tapferkeitsmedaille** erhielt Kollege **Konrad Fey**, Mitglied der Zahlstelle Reimsfeld.

Der **Viehbestand Deutschlands**, nach Mitteilung in der Tagespresse stellte sich unser Viehbestand nach der letzten Zählung am 1. Dezember v. Js. folgendermaßen:

	1. Dezbr. 1916	1. Septbr. 1916	1. Dezbr. 1916
Rinder unter 3 Monate	1 896 787	1 984 106	1 835 159
Jungkühe bis zu 2 Jahren	6 455 098	6 314 027	6 885 061
Wullen u. Ochsen über 2 Jahre	1 493 076	1 462 031	1 898 821
Möhe und Färsen über 2 Jahre	10 970 049	10 802 782	10 807 211
<b>Mindstvieh insgesamt</b>	<b>20 818 048</b>	<b>20 352 946</b>	<b>20 784 042</b>
Schweine unter 1/2 Jahr	9 587 290	11 217 848	10 131 688
Schweine über 1/2 Jahr	7 899 321	6 085 679	6 828 840
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>17 287 211</b>	<b>17 283 027</b>	<b>16 960 028</b>

Das Ergebnis vom 1. Dezember 1916 ist zwar noch nicht endgültig, eine wesentliche Erhöhung dürfte jedoch kaum zu erwarten sein. Unser Mindstviehbestand hat demnach eine Vermehrung um über 468 000 Stück aufzuweisen, während die Schweine eine Verringerung um 327 000 gegenüber dem Vorjahr erfahren haben. Wesentlich ist jedoch, daß die Zahl der Jungschweine zwar niedriger als am 1. September, aber um 544 000 Stück höher gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres war. Allerdings sind darin Gefahren für unsere Kartoffel-

hundreds wird dem Bischof alles Amtsrecht in der Stadt erteilt. Ein jeglich Meistertum der Stadt hört zu des Bischofs Gewalt, also daß die Amtsleute von ihm selber gesetzt werden oder von denen, die er dazu bestellt hat.

Die erste wirklich zunftgemäße Verfassung wurde 1204 den Webern von Stambes durch Philipp II. Augustus verliehen. Sie waren bis dahin grundherrliche Handwerker. Die ihnen obliegenden Lasten lösten sie durch ziemlich hohen jährlichen Zins ab. Dagegen beriet ihnen das Privileg den zünftigen Organismus, eigene selbstgewählte Vorsteher, eigenes Geschworenengericht, selbständige Vorschriften über den Handwerksbetrieb und die Aufsicht.

Zu den Machtmitteln der Zünfte gehörte der Zunftzwang, der aber nicht allen Zünften eigen war, auch sonst in sehr verschiedenem Umfange ausgeübt wurde. Einige Zünfte (z. B. die Baseler Metzger, Kürschner und Bauleute, privilegiert 1226 bis 1248) besaßen die Zwangsgewalt, ihre Zunftbeschlüsse den Zunftgenossen gegenüber durchzuführen, hatten aber den nichtzünftigen Handwerkern des gleichen Gewerbes nichts zu sagen. Diese hatten natürlich auch keinen Teil an den Rechten und Einrichtungen der Zunft.

Später erhielten sie noch das Recht, alle ortsansässigen Handwerksleute in die Zunft zu zwingen. Dies Recht besaßen sie hauptsächlich da, wo die Zünfte zu militärischen Leistungen herangezogen werden. Dennoch hat es stets ungünstige Gewerbebetriebe gegeben, die einen mehr oder minder bedeutenden Anteil an der gewerblichen Produktion hatten. Den ältesten Zunftzwang bezeichnet Schmolzer als „Stener- und Dienstzwang“. Erhöht als „Beitragzwang“ und nicht als „Beitrittszwang“. Dieser Zwang richtete sich ferner gegen die Stadtverordneten, die am Ratssprecher der Stadt teilzunehmen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

bestände enthalten, weil die Schweine in diesem Alter die größten Fresser sind.

**Straffreie Verfehrer.** Die Zahl der kriegswirtschaftlichen Verordnungen ist allmählich so gestiegen, daß sie nur schwer übersehbar sind. Für den gewöhnlichen Mann ist dies eine Unmöglichkeit, so daß die Gefahr besteht, daß er sich strafbar macht, ohne sich dessen bewusst zu sein. Daraus haben sich manche Härten ergeben, wiewohl andererseits ein Mißbrauch nicht ausgeschlossen ist, wenn die Gesetzeskenntnis zur Straffreiheit führen soll. Der Bundesrat hat nunmehr eine Verordnung erlassen, die Straffreiheit bei nachgewiesener Gesetzeskenntnis zuläßt. Der alte Grundsatz: „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ hat somit eine Durchbrechung innerhalb der kriegswirtschaftlichen Verordnungen und Gesetze erfahren.

**Weniger Beamten.** Ein Erlass des Königs von Preußen ordnet eine Prüfung über Vereinfachung und Verbilligung aller Staatsverwaltungen, ausgenommen die Eisenbahn- und Bergverwaltung, an. Es wird in dem Erlass ausgeführt, daß die heutige Verwaltung vielfach zu verwickelt ist und dadurch mehr Kräfte erfordert, als uns nach dem Kriege zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen des Krieges aber hätten bewiesen, daß eine einfachere Gestaltung und Handhabung der Verwaltung möglich sei. Dazu komme, daß die öffentlichen Lasten eine außerordentliche Steigerung nach dem Kriege erfahren würden. In diesem Erlass kommt der Krieg als Antrieb zum Fortschritt deutlich zum Vorschein.

**Verdienst der Viehhandelsverbände.** Anfang Dezember hatte das Landesfleischamt in Berlin dem Regierungspräsidenten in Opatowitz 3000 lebende Hammel zur Unterverteilung zugewiesen. Als die Sendung mit dem Schließlichen Viehhandelsverbände verrechnet wurde, stellte sich heraus, daß dieser eine Provision von fast 30 000 M einsteckte. Er hatte an dem Geschäft weiter nichts getan, wie die Hammelendung bezahlte. Der Preis des Hammelfleisches wurde hierdurch um 20 Pfennig pro Pfund verteuert. Wenn solches möglich ist, kann einen die Verteuerung der Lebensmittel nicht wundern. Am auffallendsten ist, daß eine beherrschende Organisation solche Gewinne einstecken kann und darf. Ähnlich wurde mitgeteilt, daß der hannoversche Viehhandelsverband 500 000 M zur Förderung der Viehzucht gespendet habe. Wie hoch hängen sich da die Gewinne belaufen haben, die als Gegenleistung zur Bewilligung dieser Summe vorausgesetzt werden müssen?

**Die englischen Gewerkschaften als Kriegstreiber.** Auf dem in den letzten Tagen stattgefundenen englischen Gewerkschaftskongress wurde die gleichzeitige Abhaltung eines internationalen Sozialistenkongresses mit der Friedenskonferenz mit 1 498 000 gegen 695 000 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Vorschlag einer Arbeiterkonferenz der Alliierten mit 1 036 000 gegen 484 000 Stimmen angenommen. Ferner lehnte der Kongress eine Resolution, die sofortige Friedensvorschläge verlangt, mit 1 897 000 gegen 302 000 Stimmen ab. Letztere Abstimmung überrascht nach den wilden Kriegesreden englischer Arbeiterminister am allerwenigsten. Sie sollte endlich den Traum des Internationalismus endgültig auslösen. Die englischen Gewerkschaften erstreben die Vernichtung der deutschen Industrie, um auf unserem Ruin und Glend sich selbst ein angenehmeres Leben aufbauen zu können. Umsonst tut der Engländer nichts.

**Und zahlst du nicht willig . . .** In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe der Kartoffelbaugesellschaft über den Kartoffelbau im Jahre 1917 wird die Forderung erhoben, daß die Festsetzung eines Kartoffelmindestpreises für das nächste Jahr schon vor der Frühjahrsoberbestellung, spätestens im Februar-März, erfolgt, und daß dabei vor allem berücksichtigt wird, daß infolge der bestehenden Verhältnisse trotz größter Aufwendung an Zeit, Mühe und Geld schwerlich mit einer sehr erheblichen Kartoffelernte gerechnet werden kann. Von den vielen Dingen — so heißt es in der Eingabe — die der Krieg einer zwangsläufigen Preisgestaltung unterworfen hat, ist kein zweites, das ein ähnliches Mißgeschick aufzuweisen hat wie die Kartoffel. Es ist heute ein offenes Geheimnis, daß die Zahl derer, die geneigt sind, bis auf weiteres dem Anbau der Kartoffel den Rücken zu kehren, weil die Enttäuschungen sie kartoffelmüde gemacht haben, sehr groß ist, und die Befürchtung, daß solche Neigungen sich zur Tat verwirklichen, ist infolge der Verhältnisse nur allzu berechtigt. Was sollte werden, wenn der Abfall vom Kartoffelbau größeren Umfang annimmt? Angesichts dieser überaus ernsten Sachlage scheint es ein Gebot der Notwendigkeit und der Selbsterhaltung, so schnell als möglich Vorstöße zu treffen, daß die Landwirtschaft wieder Vertrauen zum Kartoffelbau faßt.

Natürlich! Das „Vertrauen“, wie wird es wieder „gewonnen“? Na, höhere Preise, was denn sonst. Wo ist die Grenze dieser Forderungen?

**Wie der deutsche Michel eingeschätzt wird.** Als kürzlich die radikale Minderheit der deutschen Sozialdemokratie, die „Arbeitsgemeinschaft“, ihre abfällige Kritik an dem deutschen Friedensangebot vom Stapel ließ, schrieb dazu das sozialdemokratische Züricher „Volkrecht“ u. a.:

„Das Manifest kam um so zeitgemäßer und ist um so wertvoller, als zu gleicher Zeit die deutsche Parteiung sich nicht schent, die Ablehnung des Friedensangebotes durch die Entente dazu zu benutzen, um die Massen neuerdings zum Durchhalten aufzufordern, die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges den „Feinden“ zuzuschreiben und somit geradezu die Geschäfte der nationaler und rassistischer imperialistischer

Erobererpartei zu besorgen. Da war es schon notwendig, daß gegenüber diesem neuesten verräterischen Akt auch die Stimme der anderen sich hören ließ, die ihr sozialistisches Gewissen noch nicht ganz verloren haben.“

Was man doch dem deutschen Michel zumutet. Trotz der klaren Vergewaltigungsabsichten unserer Feinde sollen Deutsche sich dazu hergeben, ihr eigenes Volk innerlich zu zermürben und widerstandsunfähig zu machen. Dann hätten die Feinde natürlich leichtes Spiel, und wir kämen dem „Frieden“ näher. Nun sie das nicht wollen, ist das ein „verräterischer Akt“ am „sozialistischen Gewissen“? Gewiß, so haben sich alle unsere Gegner das „sozialistische Gewissen“ vorgestellt, daß es das deutsche Volk innerlich und äußerlich schwächen sollte, um es dann leichter abzurufen zu können. Wir haben aber nicht nur Gegner in den Feinden, sondern auch in neutralen Ländern. Sie besorgen ihr Geschäft in einer leicht zu durchschauenden Art.

### Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe

Das Kriegsamt teilt mit: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe ist zurzeit eine besonders schwierige. Die vielen sehr umfangreichen Neubauten, die aus militärischen Gründen errichtet werden müssen, benötigen eine außerordentlich starke Zahl von Bauarbeitern, so daß der Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, obwohl alle nicht kriegswirtschaftlichen Bauten grundsätzlich unterjagt sind. Nun muß aber trotz dieser allgemeinen Beschränkung des Baumarcktes zur Ausführung bringen der Reparaturarbeiten und Umbauten sowie zur Fortführung von Bauten, deren Verfall sonst zu befürchten wäre, ein gewisser Stamm von Arbeitern zur Verfügung sein. Neben Gesichtspunkten, dem militärischen als dem überwiegenden, aber auch dem privatwirtschaftlichen, muß Rechnung getragen werden. Das gemeinsame Interesse der Betriebsverwaltung eines Baugewerbes andererseits hat zu einer gemeinsamen Besprechung geführt, als deren Ergebnis folgende Punkte hervorgehoben werden sollen:

1. Als ungefährer Maßstab für den Arbeiterbestand, der für dringende Reparaturarbeiten, Verhinderung von Verfall usw. zur Verfügung bleiben soll, sind etwa 25 Prozent der augenblicklich im Baugewerbe bestehenden Arbeiterbestände für jeden Korpsbezirk anerkannt worden. Diese 25 Prozent müssen den Bedürfnissen entsprechend auf den Korpsbezirk verteilt werden.

2. Es hat sich erwiesen, daß die Stilllegung der Privatbauten allein nicht genügt, um die freiverbundenen Arbeitskräfte den Kriegsbauten zuzuführen. Auch die Bemühungen der Arbeitsnachweise, die freiverbundenen Bauarbeiter auf die Kriegsbauten zu verteilen, führen nicht zu einem reiflichen Erfolge, da sich erfahrungsgemäß die Arbeiter leicht verkaufen. Als zweckmäßiges Gegenmittel ist deshalb den General-Kommandos empfohlen, die Bauarbeiter-Organisationen zu den Beratungen über Stilllegung der Bauten heranzuziehen und bei der Verpflanzung der Bauarbeiter zu beteiligen. Daß bei der Gegenwirkung gegen die unkontrollierte Abwanderung der aus der Stilllegung der Bauten gewonnenen Arbeitskräfte entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen, Regelung der Ernährung und Unterkunft auf den Kriegsbauustellen Vorbedingungen sind, wurde allseitig anerkannt.

3. Es erscheint zweckmäßig, daß die stellvertretenden General-Kommandos bei der Regelung der Arbeitervermittlung, der Arbeitsverhältnisse für Kriegsbauten die Unternehmer und die Vertreter der Bauarbeiter-Verbände hinzuziehen. Seitens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist für jeden Korpsbezirk eine Kommission ernannt worden, die den stellvertretenden General-Kommandos bzw. den Kriegsamtsstellen bei den stellvertretenden General-Kommandos als Beirat zu dienen in der Lage ist.

4. Das Baugewerbe hat dem Kriegsamt empfohlen, daß bei Erleichterungen zunächst die örtlichen Schlichtungskommissionen und die öffentlichen Tarifränter für das Baugewerbe als Schlichtungsstellen einzutreten sollen. Erst, wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einigung erzielt werden sollte, haben die behördlichen Ausschüsse im Bezirk der Ersatzkommissionen — gemäß § 9 Abs. 2 und § 13 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst — in Tätigkeit zu treten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst bestehen Bedenken hiergegen nicht.

5. Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe angehen, hat das Kriegsamt zugefagt, eine Vertretung des deutschen Baugewerbes sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeitnehmerkreisen gutachtlich zu hören.

Es steht zu hoffen, daß mit dieser Regelung die Arbeitsverhältnisse bei den Kriegsbauten sich in zufriedenstellender Weise regeln werden, ebenso wie auch die oben bezeichneten unerläßlichen privatwirtschaftlichen Bauarbeiten als sichergestellt gelten dürfen.

### Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes

Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihren Geschäftsräumen ein Plakat ausgehängt mit der Ueberschrift: „Vaterländischer Hilfsdienst“. Das Plakat hat folgenden Wortlaut:

„Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienstgesetz angeführten Betrieben.“

Wie verweisen daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 16.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 16. Jahren und bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht oder zum Vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet



